

Ausbildungsprofil 2009

Berufsbezeichnung

Chemielaborant/Chemielaborantin

Anerkannt durch die Verordnung über die Berufsausbildung im Laborbereich Chemie, Biologie und Lack vom 25. Juni 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 2. Juli 2009

Ausbildungsdauer

3,5 Jahre.

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

Arbeitsgebiet

Chemielaboranten/innen arbeiten teamorientiert in enger Kooperation mit Naturwissenschaftlern und Ingenieuren in Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionslaboratorien der Industrie, an Hochschulen, in chemischen Forschungsstätten und in Untersuchungsstellen sowie im Technikum bei der Übertragung eines chemischen Verfahrens vom Labormaßstab in den betrieblichen Maßstab.

Chemielaboranten/innen führen Analysen und Qualitätskontrollen, Synthesen und messtechnische Aufgaben selbständig durch, dabei planen sie die in Laboratorien vorkommenden Arbeitsabläufe, protokollieren die Arbeiten und werten die Arbeitsergebnisse aus. Bei ihren Arbeiten müssen sie mit hoher Verantwortung insbesondere die Vorschriften und Regelungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, zum Umweltschutz sowie zur Qualitätssicherung berücksichtigen.

Sie besitzen eine breit angelegte naturwissenschaftliche Ausbildung und haben im letzten Drittel ihrer Ausbildung - abhängig von den betrieblichen Schwerpunkten - Spezialkenntnisse und -fertigkeiten erworben, die es ihnen ermöglichen, in unterschiedlichen Bereichen team- und projektbezogen zu arbeiten.

Berufliche Fähigkeiten

Chemielaboranten/innen

- analysieren anorganische und organische Stoffe hinsichtlich ihrer qualitativen und quantitativen Zusammensetzungen;
- planen Versuchsabläufe und bauen Apparaturen auf;
- stellen anorganische und organische Präparate nach Vorgaben her;
- trennen Stoffgemische;
- reinigen, identifizieren und charakterisieren Stoffe;
- optimieren gemeinsam mit Naturwissenschaftlern Herstellungsvorschriften und -verfahren für Präparate;
- entwickeln und optimieren gemeinsam mit Naturwissenschaftlern Analyseverfahren;
- führen physikalische Untersuchungen zur Bestimmung von Stoffkonstanten und chemischen Kennzahlen durch;
- protokollieren und dokumentieren Versuchsabläufe; arbeiten mit deutsch- und englischsprachigen Vorschriften;
- setzen Computer zur Gerätesteuerung, zur Datenerfassung, -verarbeitung und -weitergabe sowie zur Dokumentation, Informationsbeschaffung und für logistische und organisatorische Zwecke ein;
- werten Mess- und Untersuchungsdaten aus und bewerten die Ergebnisse;
- berücksichtigen beim Umgang mit Arbeitsstoffen und Geräten Vorschriften zum Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz;
- führen Abfallstoffe einer umweltgerechten Entsorgung zu;
- wenden Maßnahmen des Qualitätsmanagements bei ihrer Arbeit an.